He 2. Nov. 63 - 09

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
s.C.41.129.0. - HN/di

Bern, den 1. November 1963

Mitteilung

Bankgeheimnis

Dr. Oetterli, Sekretär der Schweizerischen
Bankiervereinigung, hat in der Zeitschrift "SwitzerlandUSA" Nr. 2/1963 einen kurzen Aufsatz über das Bankgeheimnis veröffentlicht. Einen Separatabzug finden Sie in der
Beilage.

Da auch Sie immer wieder mit dieser Frage zu tun haben, mag es Sie interessieren zu sehen, wie sich der zuständige Fachverband gegen Angriffe verteidigt. Seines etwas aggressiven Stiles wegen eignet sich der Text jedoch u.E. nicht unbesehen zur Verteilung an Drittpersonen.

.09

Abteilung für Politische Angelegenheiten

1 Beilage

po the

Geht an die Schweizerischen Botschaften in

London, Dublin, Den Haag, Stockholm, Ottawa, Washington, Mexiko, Guatemala, Rio de Janeiro, Buenos Aires, Santiago de Chile, Bogota, Lima, Montevideo, Caracas, New Delhi, Teheran, Tel-Aviv, Tokio, Beirut, Karachi, Djeddah, Damaskus, Addis Abeba, Akkra, Lagos, Pretoria, Kairo, Canberra, Wellington.

